

Tierwohl zwischen Preis und Gewissen

ZUSAMMENFASSUNG.

Das Wohl der Tiere liegt den Konsumenten laut Umfragen am Herzen. Allerdings sind sie nicht bereit, dafür allzu tief in die Tasche zu greifen. Sie kaufen immer noch Fleisch aus Ländern, die Tierschutzvorschriften für Nutztiere kaum kennen.

Eveline Dudda, Dipl. Agr. Ing.



Während in der Schweiz strengere Vorschriften gelten, gibt es zu Nutztieren in anderen Ländern teils kaum Gesetze. (ji)

Tierwohl ist ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Argument von Schweizer Konsumenten um Eier, Milch und Fleisch aus dem Inland zu kaufen. Zu Recht, denn die Schweizer Tierschutzgesetzgebung hebt sich von den Mindestvorschriften im Ausland ab, sie ist strenger. Allerdings ist auch die Schweizer Tierschutzgesetzgebung nur ein Kompromiss: Sie stellt nämlich nicht das maximale Tierwohl sicher, sondern verhindert lediglich Haltungsformen, die als Tierquälerei bezeichnet werden müssten. Wirklich tierfreundliche Haltungssysteme sind in der Schweiz freiwillig und dafür gibt es – verglichen mit den Beiträgen für Biodiversität oder Landschaftsqualität – verhältnismässig wenige Direktzahlungen vom Staat. Den Rest müssen die Bauern am Markt holen. Das ist gar nicht so einfach.

In der EU ist das Tierwohl in den letzten Jahren in den Fokus der Politik gerückt, da die Bauern hoffen, dass sie damit im Fall des geplanten Freihandelsabkommens mit den USA (TTIP) punkten können. Oder, indem sie die geltenden Tierwohlschriften als Wettbewerbsnachteil und damit als Handelshemmnis bei der World Trade Organisation (WTO) platzieren können. Bislang ist das jedoch nicht gelungen. Und im Falle des TTIP-Abkommens würde es vermutlich wenig nützen, da bei diesem Abkommen alle Macht bei einem TTIP-Regulierungsrat liegen würde.

Die Konsumenten haben die Macht

Somit bleibt die Macht über das Tierwohl weiterhin in den Händen der Konsumentinnen und Konsumenten. Sie entscheiden mit ihrem Kaufverhalten, ob es den Nutztieren zu Lebzeiten gut geht oder nicht. Eine Übersicht über die verkauften Mengenanteile aus tierfreundlichen Haltungssystemen beim Frischfleisch der beiden Grossverteilern Migros und Coop ist recht ernüchternd. Tierwohl zählt offenbar nur dann als Verkaufsargument, wenn es gleichzeitig günstig ist.

Inhalt

1. Der Mensch und das Tier	4
1.1 Zuerst kam der Hund	4
1.2 Die Pflanzenfresser	4
1.3 Wandel der Mensch-Tier-Beziehung	5
1.3.1 Gegenläufige Entwicklung	5
1.4 Heimtier oder Nutztier?	5
1.4.1 Gleich viele Katzen wie Schweine	6
2. Vom Ärger zum Tierschutzgesetz	6
2.1 Das Tierschutzgesetz in der Schweiz	6
2.1.1 Wann ist ein Tier ein Tier?	7
2.1.2 Tierschutz beginnt vor der Geburt	7
2.1.3 Das Tier in den Medien	8
3. Nutztierschutz im Ländervergleich	9
3.1 Schweizer Tierwohlprogramme	9
3.2 Tierschutzgesetz EU	10
3.2.1 Masse steht nicht für Klasse	10
3.2.2 Was lange fährt ist selten gut	11
3.2.3 Schlechte Tiertransporte kosten	12
3.3 Gegenüberstellung Schweiz / EU	12
3.3.1 Gesetze und Vollzug	13
3.3.2 Zweifel sind geboten	13
3.4 Tierwohl am Tier gemessen	14
3.4.1 Lange Beurteilung, kurze Haltbarkeit	14
4. Tierschutzbestimmungen weltweit	15
4.1 Was das Tier frisst, isst der Mensch	15
4.1.1 Tiergesundheit als Basis fürs Tierwohl	15
4.2 Tierschutz als Handelshemmnis?	15
4.2.1 Präzedenzfall Robben	16
4.3 USA	16
4.4 Brasilien	16
4.5 China	16
4.5.1 Wenn Hennen wählen könnten	17
5. Bescheidener Marktanteil von Labels	18
5.1 Bio ist etwas besser	18
5.2 Importiertes Tierwohl oder Tierleid	18
5.2.1 Migros: Es gibt noch viel zu tun	18
5.2.2 Coop: Auch Coop hat viel Verbesserungspotential	19
6. Perspektiven	20
6.1 Tierwohl als Marketing-Argument	20
7. Quellen / Links	21

1. Der Mensch und das Tier

Transportmittel, Fleischlieferant, Versuchsobjekt oder Partnerersatz: Der Stellenwert der Tiere ist von Fall zu Fall verschieden. Ihre Bedeutung hat sich im Laufe der Zeit verändert, wobei die Entwicklung stark vom jeweiligen Kulturkreis abhängt: In Afrika haben Tiere auch heute noch eine andere Bedeutung als in Europa, und in China einen anderen Stellenwert als in Brasilien.

Auch wenn eine einheitliche Geschichte über alle Kulturen hinweg fehlt, so wurde auf der ganzen Welt das Zusammenleben von Mensch und Tier erst durch die Domestikation möglich, sie machte das Wildtier zum Haustier. Bei der Domestikation geht es übrigens weniger um die Zähmung von Wildtieren als vielmehr um die Züchtung von Tieren mit gewünschten Eigenschaften. Das Zuchtziel konnte eine geringere Aggressivität sein, eine bessere Legeleistung oder ein schnellerer Fleischzuwachs. Weil die natürliche Auslese dabei durch menschliche Zuchtziele ersetzt wurde, entwickelten sich unterschiedliche Rassen.

1.1 Zuerst kam der Hund

Der Hund war das erste Tier, das vom Menschen domestiziert wurde und das laut neueren DNA-Analysen vor mindestens 15'000 Jahren. Weil bei jedem neuen Wurf die zahmsten und gefügigsten Welpen bevorzugt wurden nahm die Wildheit der Tiere allmählich ab. Sie behielten zwar einen Teil ihres ursprünglichen Charakters, passten sich aber immer mehr dem Zusammenleben mit dem Menschen an.

Warum die Urmenschen, die ja Jäger und Sammler waren, sich ausgerechnet mit einem fleischfressenden Tier verbündeten, ist nicht restlos geklärt. Solange die Hunde zahm und freundlich blieben, schlachteten



Der Hund gilt als das erste vom Menschen domestizierte Tier. (ji)

die Jäger sie nicht. Zumal die Tiere einige hilfreiche Eigenschaften hatten: Sie taugten als Wachhund, konnten auf der Jagd Beute aufspüren, und waren beim Überwältigen von Beutetieren behilflich.

Katzen wurden in erster Linie domestiziert, um Ratten und Mäuse in den riesigen Kornspeichern im alten Ägypten im Schach zu halten. Das war vor ungefähr 9'000 Jahren. Später nahmen Bauern junge Kätzchen aus demselben Grund mit in ihre Häuser. Sie zogen sie auf, um die eigenen Lebensmittelvorräte vor Nagetieren zu schützen. In Mitteleuropa verdrängten Katzen einige Zeit nach Beginn unserer Zeitrechnung das hier domestizierte Frettchen, das vom Iltis abstammt und dieselbe Funktion innehatte.

Katzen und Hunde sind die einzigen Haustiere, die im Haus volle Bewegungsfreiheit genießen. Das hat damit zu tun, dass diese beiden Tierarten Fleischfresser sind. Sie sind, wie auch der Mensch, besonders reinlich, denn sie wollen auf der Jagd nicht durch den Geruch ihrer Exkremente

auffallen. Dieses Problem stellt sich den meisten Pflanzenfressern nicht. Sie lassen ihre Ausscheidungen fallen wo sie gerade stehen und gehen, was es schwierig macht, Pflanzenfresser stubenrein zu erziehen. Das ist ein kleiner, in der Wohnung aber doch recht wesentlicher Unterschied.

1.2 Die Pflanzenfresser

Vor ungefähr 10'000 Jahren begannen die Menschen Pflanzenfresser zu domestizieren, zuerst Ziegen, später Schafe und Rinder. Vor etwa 9'000 Jahren kam das Schwein dazu. Dank dieser Nutztierhaltung wurden die Menschen vom Jagdglück unabhängig. Sie konnten sich auf ackerbauartige und andere Tätigkeiten konzentrieren und diese kontinuierlich weiterentwickeln. Zuerst dienten die Pflanzenfresser nur der Fleischversorgung und als Rohstofflieferanten für Bekleidung, Werkzeug und Schmuck. Vor etwa 7'500 Jahren entdeckte man ihre Eignung als Zugtier für die Feldarbeit. Die ersten Zugtiere waren kastrierte Stiere. Esel und Pferde kamen vor

rund 6'500 Jahren als Lasttiere, dann als Zugtiere und letztlich als Reittiere hinzu. Hühner wurden vermutlich vor 5'000 bis 6'500 Jahren erstmals domestiziert. Später wurde dann mit dem Dromedar die erste Kamelart in die Kategorie der Nutztiere aufgenommen. Und in der jüngeren Geschichte wurden Lamas und Meerschweinchen auf dem amerikanischen Kontinent und Rentiere in Russland ebenfalls als Nutztiere wertgeschätzt.

1.3 Wandel der Mensch-Tier-Beziehung

Bis zum 19. Jahrhundert zählten Tiere in der westlichen Welt ausschliesslich als Nahrungsmittellieferanten, Zugtiere oder Transportmittel. Dann wurden die Nutztiere durch die zunehmende Industrialisierung aus der Stadt gedrängt und teilweise durch Heimtiere ersetzt, die von Anfang an vorwiegend als Partnerersatz oder Prestigeobjekt dienten. Sowohl beim Adel, beim Bürgertum als auch in den unteren Gesellschaftsschichten galt das Halten von Heimtieren – vielfach waren es Vögel – eine Zeitlang als modern. Dabei kamen die ersten Tierschutzgedanken auf.

Während in den Städten Tiere in erster Linie der Unterhaltung dienten, versuchten die Bauern die Nutztierhaltung effizienter zu gestalten. In den 40er- und 50er-Jahren standen platz-, arbeits- und kostensparende Haltungsformen mit hoher Besatzdichte im Vordergrund. Man hielt Hühner in kleinen Käfigen, Schweine in ständiger Dunkelheit, Rinder ewig angebunden und Hofhunde an der Kette. Es kam zu Schäden und Verhaltensstörungen und die entsprechende Kritik liess nicht auf sich warten. Die Politik reagierte und erliess Gesetze. Das Tier hat in unserem Kulturkreis heute einen deutlich höheren Stel-

lenwert als früher. Es gibt zudem klare Tendenzen in Richtung strengem und „erweitertem“ Tierschutz (z.B. die Würde der Tiere, Postulierung von Tierrechten etc.). Die staatlichen Mindest-Tierschutzvorschriften werden inzwischen oft durch freiwillige Selbstbeschränkungen der Tierhalter ergänzt, etwa bei der Produktion von Labelprodukten.

1.3.1 Gegenläufige Entwicklung

In der Nutztierhaltung herrscht ein grosser wirtschaftlicher Druck der tendenziell grösser wird. Auf der anderen Seite nimmt in der nicht-landwirtschaftlichen Gesellschaft die Entfremdung von der Natur und der Nahrungsmittelproduktion zu. Früher hatte die Mehrzahl der Bevölkerung einen Draht zu den Bauern und Bäuerinnen. Meistens arbeitete jemand aus der direkten Verwandtschaft auf einem Hof oder besass selbst einen. Heute fehlt weiten Teilen der Bevölkerung der Bezug zur Natur und zur Nutztierhaltung. Dazu kommt, dass in der Heimtierhaltung die Tiere zunehmend vermenschlicht werden. Das ist nicht nur zu ihrem Vorteil: Oft verfügen Heimtierhalter nicht über die nötigen biologische Kenntnisse, um ihre Lieblinge artgerecht zu halten. Zudem wird relativ wenig Forschung über Heimtiere betrieben und der Handel mit Gehegen, Boxen, Käfigen und Zubehör für Heimtiere erfolgt frei und unkontrolliert. Im Heimtierbereich werden deshalb besonders viele Missstände festgestellt: Die Tiere werden häufig in zu kleinen Gehegen gehalten, haben zu wenig Bewegung oder werden nicht optimal gefüttert. 2013 ging es laut „Stiftung für das Tier im Recht“ bei zwei Dritteln aller Tierschutzverstösse (total 1'500 Fälle) um ein Heimtier, wobei jedes zweite Mal (801 Fälle) ein Hund betroffen war. Nutztiere wurden seltener in

ein strafbares Tierschutzdelikt verwickelt (455 Fälle).

Bei der Pferdehaltung ist dieser Wandel gut zu erkennen: Seit Traktoren das Arbeitstier Pferd ersetzen, nahmen auch die Fälle von Überbeanspruchung bei Pferden ab. Dafür leiden in der Freizeit-Pferdehaltung heute viele Pferde unter Bewegungsmangel. Oder aber sie müssen im Pferdesport Massnahmen wie tierschutzwidriges Zäumen, Hufstellungs-Veränderungen, Hufgewichte, Neurektomie, elektrischen Dressurmittel oder das Clippen von Tasthaaren über sich ergehen lassen.

1.4 Heimtier oder Nutztier?

Grob besagt leben Wildtiere in erster Linie in der Wildnis. Haustiere leben dagegen in der Nähe von Haus und Hof. Die Tierschutzverordnung unterscheidet bei den Haustieren zwischen Heim- und Nutztieren. Nutztiere werden, wie der Name andeutet, in irgendeiner Form wirtschaftlich genutzt. Sie liefern Fleisch, Milch, Wollfasern, Fell, Fett, Eier, Honig oder werden als Zug- und Lasttiere eingesetzt. Im weitesten Sinn kann ihr Nutzen auch einmal nur darin bestehen, dass sie Gras fressen und Grünland damit vor der Verwaldung schützen und die Landschaft offenhalten.

Heimtiere werden laut Tierschutzverordnung dagegen „aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt“ gehalten. Dazu kommt im Gesetz die dritte Kategorie Versuchstiere. Die Einteilung in Nutz-, Versuchs- und Heimtiere hat nichts mit der Tierart im biologischen Sinne zu tun, sondern nur mit ihrer Funktion. Ob z.B. ein Pferd ein Heimtier oder ein Nutztier ist, entscheidet allein sein Besitzer. Die Einteilung ist zudem kulturell bedingt: Ein Hund wird in der Schweiz als Heimtier gelten, während er in anderen Ländern zu den

Fleischlieferanten und damit den Nutztieren zählt.

1.4.1 Gleich viele Katzen wie Schweine

Während die Anzahl Heimtiere in der Schweiz laufend steigt, nehmen die Nutztierbestände seit Jahren ab. Heute hat es etwa gleich viele Katzen wie Schweine in der Schweiz und mehr Haushunde als Schafe.

Heim- und Nutztiere in der Schweiz, 2012 bzw. 2013

Heimtiere	
Fische	4'500'000
Katzen	1'500'000
Andere Heimtiere	600'000
Hunde	500'000
Equiden (Pferde, Ponys, Esel etc)	40'000

Nutztiere	
Hühner	10'000'000
Schweine	1'500'000
Rindvieh (ohne Kühe)	850'000
Kühe	700'000
Schafe	400'000
Zuchtsauen	125'000
Ziegen	88'000
Übriges Geflügel	75'000
Equiden (Pferde, Ponys, Esel etc)	65'000

Quelle: Statista, BFS

2. Vom Ärgernis zum Tierschutzgesetz

Bis 1978 war der Tierschutz in der Schweiz lediglich im Strafgesetzbuch geregelt. In Artikel 264 stand damals: „Wer vorsätzlich ein Tier misshandelt, arg vernachlässigt oder unnötig überanstrengt, wer Schaustellungen veranstaltet, bei denen Tiere gequält oder getötet werden, insbesondere wer derartige Tierkämpfe oder Kämpfe mit Tieren oder Schiessen auf zahme oder gefangengehaltene Tiere abhält fällt unter Strafe.“ Es ging also nicht in erster Linie darum, das Leiden des Tieres zu verhindern, sondern eher darum den unschönen Anblick aus der Welt zu schaffen. Die Basis für einen ethischen Tierschutz und den Schutz des Tieres um des Tieres willen, legte vermutlich Albert Schweitzer 1923 mit seiner Forderung nach „Ehrfurcht vor dem Leben“.

Jahre später wurden in den Tierschutzgesetzen Deutschlands (1972), der Schweiz (1978) und Österreichs (2004) einige ähnlich lautende Grundsätze verankert. So hiess es z.B. dass Tieren „keine Schmerzen,

Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen“ (Deutschland, Schweiz, Österreich), dass sie nicht „in Angst versetzt“ werden dürfen (Schweiz, Österreich) und dass man ihnen „nicht ungerechtfertigt“ Leiden zufügen darf (Schweiz, Österreich), bzw. nicht „ohne vernünftigen Grund“ (Deutschland).

Interessanterweise war im Europarat in Strassburg Tierschutz schon früher ein Thema: Dort wurde bereits 1968 das Übereinkommen über den Schutz von Tieren auf internationalen Transporten verabschiedet, 1976 das Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, 1979 das Übereinkommen über den Schutz von Schlachttieren, 1986 das Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere, und 1987 das Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren. Noch länger, nämlich seit 1924 kümmert sich die World Organisation for Animal Health (OIE) in Paris um Tierschutzbelange. Es ist die einzige staatliche Or-

ganisation die in diesem Bereich weltweit tätig ist. Die Gründung der OIE war seuchenpolitisch motiviert, Auslöser war ein Ausbruch der Rinderpest im Jahr 1920 in Belgien, nachdem Zebus auf ihrem Weg von Indien nach Brasilien die Seuche nach Antwerpen schleppten. Seit rund 10 Jahren beschäftigt sich die OIE nun auch mit Fragen des Tierwohls.

Der Vorläufer von allen Tierschutzgesetzen überhaupt dürfte der „Cruelty to Animals Act“ gewesen sein. Dieses Gesetz hat sich mit der Tierquälerei, v.a. bei Versuchstieren, beschäftigt und wurde 1876 vom Parlament des Vereinigten Königreichs verabschiedet.

2.1 Das Tierschutzgesetz in der Schweiz

Nutztierschutz ist übrigens nicht einfach eine noble Geste, sondern das Wohl der Tiere hat auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Tierwohl beruht auf der Freiheit von Hunger und Durst,



Tiere werden in Nutztiere – wie die Hühner auf dem Bild – Heimtiere und Versuchstiere unterteilt. (ji)

physischen Belastungen, von Schmerz, Verletzungen und Krankheiten, Furcht und Gefahr sowie auf der Freiheit, normales artgemässes Verhalten zu zeigen. Eine Schlüsselstellung nimmt dabei die Tiergesundheit ein. Wenn Stressfaktoren und eine nicht artgerechte Tierhaltung die Tiere krankheitsanfälliger machen steigt gleichzeitig das Risiko dass Krankheitserreger wie Salmonellen, Campylobacter und E.coli in Lebensmittel gelangen und verbreitet werden.

Seit 1973 ist der Tierschutz in der Schweiz auf Ebene Bundesverfassung verankert: Art. 80 BV weist dem Bund die Kompetenz zu, Vorschriften zum Schutz von Tieren zu erlassen. Dabei geht es insbesondere um die Tierhaltung und Tierpflege, Tierversuche und Eingriffe am lebenden Tier, die Verwendung von Tieren, Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen, den Tierhandel, Tiertransporte und das Töten. Dem Verfassungsauftrag ist der Gesetzgeber mit dem Erlass des Tierschutzgesetzes (TSchG) und der darauf

basierenden Tierschutzverordnung (TschV) nachgekommen.

1992 hielt die Würde der Kreatur in die Bundesverfassung Einzug. Art. 120 Abs. 2 lautet: „Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.“

2.1.1 Wann ist ein Tier ein Tier?

Nicht alles was krecht und fleucht fällt unter die Tierschutzgesetzgebung. Die Tierschutzverordnung regelt nur den Umgang mit Wirbeltieren, Kopffüssern (Cephalopoda) und Panzerkrebse (Reptantia). Dabei werden, wie zuvor erwähnt, drei Tierkategorien unterschieden:

Nutztiere: Das sind Tiere von Arten, die direkt oder indirekt zur Produktion von Lebensmitteln oder für eine bestimmte andere Leistung gehalten werden oder dafür vorgesehen sind.

Heimtiere: Tiere, die aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten werden oder für eine solche Verwendung vorgesehen sind.

Versuchstiere: Tiere, die in Tierversuchen eingesetzt werden oder zur Verwendung in Tierversuchen vorgesehen sind.

Zu den Haustieren im Sinne der Gesetzgebung gehören alle domestizierten Tiere der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung (ausgenommen exotische Arten); domestizierte Yaks und Wasserbüffel; Lamas und Alpakas; Hauskaninchen, Haushunde und Hauskatzen; Haustaube sowie Hausgeflügel wie Haushühner, Trut- hühner, Perlhühner, Hausgänse und Hausenten. Zu den Wildtieren gehören alle Wirbeltiere (ausser Kopffüssern und Panzerkrebse), die nicht zu den Haustieren gehören.

Wirbellose Tiere wie Schnecken, Regenwürmer oder Insekten fallen folglich nicht unter das Tierschutzgesetz. Fische werden

erst seit dem 1. September 2008 durch die Tierschutzgesetzgebung geschützt.

2.1.2 Tierschutz beginnt vor der Geburt

Tierschutz beginnt bereits weit vor der eigentlichen Haltungsform, nämlich bei der Züchtung. In der Nutztierzüchtung ist das Ziel klar: Man will gesunde und leistungsfähige Haustiere, die in einem gegebenen Lebensraum das verfügbare Futter mit hohem Wirkungsgrad in dienstbare Leistungen und Produkte für den Menschen umwandeln können. Bei der Heimtierhaltung sind die Zuchtziele weniger fassbar, sie erfolgen teilweise nach rein optischen Merkmalen, was in der Vergangenheit zu diversen Qualzuchten geführt hat.

Tierschutz beginnt also schon vor der Geburt und er hört erst mit dem Tod auf: Mit Vorschriften zum Tiertransport und der Schlachtung. In diesen Bereichen gab es bei der Betäubung, besonders der Elektro- und CO₂-Betäubung, einige Fortschritte. Weniger positiv sieht es mit den zunehmend grösseren Transportdistanzen aus, weil die Schlachthöfe zentralisiert wurden, was letztlich eine Folge vom hohen wirtschaftlichen Druck auf die Schlachthöfe ist. Die hohen Schlachtfrequenzen, und die damit verbundene Überforderung des Personals sind dem Tierwohl nicht besonders förderlich.

2.1.3 Das Tier in den Medien

Um die Beziehung des Menschen zum Tier besser zu verstehen, hat das Bundesamt für Veterinärwesen zusammen mit dem Departement für Soziologie der Universität Genf im Jahr 2008 die mediale Berichterstattung in den Medien von 1978 bis 2007 analysiert. Dabei stellte sich heraus, dass das Tier heute wesentlich häufiger in den Medien auftaucht als noch vor dreissig Jahren.

Am häufigsten (36%) wurde dabei über unerwünschte Tiere berichtet: Über kranke Tiere wie bei BSE und Vogelgrippe, kontaminierte Tiere wie mit Dioxin verseuchten Poulets, über „aggressive“ und über „schädliche“ Tiere. Die zweithäufigste Darstellung war das ausgestellte Tier (32%); etwa der Eisbär Knut im Berliner Zoo oder Farasi, das Nilpferdbaby im Basler Zoo. Die Darstellung des gezeigten Tieres hat sich mit der Zeit gewandelt: Vor 1990 wurden Tiere als gut in die menschliche Gesellschaft integriert dargestellt. Nach 1990 kehrte sich die Darstellung um: Seither ist das Tier „rein“ und „perfekt natürlich“, was laut den Forschern auf einen aufkommenden Zoozentrismus schliessen lässt.

Dass Tiere sowohl positiv wie negativ dargestellt werden lässt sich beim Wolf besonders anschaulich verfolgen: Der Wolf wird in den Medien gleichzeitig als gefährliche Bestie als auch als unschuldiges Tier, das es zu schützen gilt, dargestellt.

Quelle: Vom Liebling zum Monster – Die Beziehung des Menschen zum Tier unter der Lupe, BLV, 2009

3. Nutztierschutz im Ländervergleich

Zu den Kriterien für eine artgerechte und damit tierfreundliche Tierhaltung gehören viele Faktoren. Zum Beispiel eine den Sozialbeziehungen der Tiere angepasste Gruppengrösse, ein ausreichendes Platzangebot pro Tier, die Gelegenheit zum Auslauf, getrennte Lebensbereiche zum Fressen, Liegen und Koten, ein optimales Stallklima und eine artgerechte Fütterung. Artgerecht gehaltene Tiere sind vitaler und weniger stressanfällig, was zugleich die Voraussetzung dafür ist, dass sie eine artgemässe Leistung erbringen. Das Schweizer Tierschutzgesetz ist diesbezüglich auf gutem Weg. Wer die Schweizer Tierschutzgesetzgebung erfüllt, bietet seinen Tieren ein einigermaßen artgerechtes Leben – das ist aber nicht ein Maximum an Tierwohl, sondern in erster Linie das Vermeiden von Tierquälerei. Was jetzt vielleicht nach wenig tönt ist international gesehen eine beachtliche Leistung: Zum Beispiel ist in der Schweiz als einzigem Land der Welt das Kastrieren von Nutztieren ohne Schmerzausschaltung (Betäubung) verboten.

Wenn man versucht die Standards der Tierschutzgesetzgebung verschiedener Länder zu vergleichen steht man vor einem nahezu unüberschaubaren Wirrwarr unterschiedlicher Vorschriften. Ein schematischer Vergleich über alle Länder und Regionen hinweg ist schwierig bis unmöglich. Grundsätzlich kann man jedoch sagen, dass die Schweizer Tierschutzvorschriften deutlich strenger und detaillierter sind als z.B. die Mindeststandards in den EU-Richtlinien, und die EU-Richtlinien sind wiederum strenger als Richtlinien in Südamerika oder Asien. Dazu kommt, dass in der Schweiz deutlich mehr Bereiche geregelt werden als



Das Spektrum von Vorschriften reicht von der Ausbildung des Halters bis hin zum Platzbedarf für die Tiere. (ji)

in vielen umliegenden Ländern. Das Spektrum reicht in der Schweiz von Ausbildungsanforderungen für Tierhalter, über Anforderungen an die Tierunterkunft (Platzbedarf, Einstreu, Lärm, Beleuchtung, ...), die Haltung und Fütterung bis zur Schmerzausschaltung bei zootechnischen Eingriffen, dem Zutrittsrecht für Vollzug und Kontrolle und den Abmessungen von Unterständen bei der dauernden Haltung im Freien. In anderen Ländern werden teilweise nur die Tiertransporte geregelt – was in erster Linie seuchenpolitisch motiviert ist.

3.1 Schweizer Tierwohlprogramme

Eine herausragende Stellung nimmt die Schweiz im internationalen Vergleich mit den beiden freiwilligen Tierwohlprogrammen für „Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme“ (BTS) und dem „Regelmässigen Auslauf im Freien“ (RAUS) ein. Die Beiträge werden dabei pro Gross-

vieheinheit (GVE) bezahlt, wobei eine GVE einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg entspricht. Im Jahr 2013 war mehr als 70 Prozent des Tierbestandes (in GVE) im RAUS-Programm angemeldet und ca. 50 Prozent im BTS-Programm. Die höchste BTS-Beteiligung findet sich beim Geflügel, dort werden 90% in BTS-Ställen gehalten, die tiefste bei der Pferdegattung: Dort sind es nur gerade 15%. Obwohl diese Programme sehr gut sind, gibt es Teilbereiche, in denen das Ausland die Schweiz in den letzten Jahren überholt hat: So werden in der Schweiz noch rund 60% der Milchkühe im Anbindestall gehalten, während es in Deutschland nur noch 30% sind. Das hat in erster Linie arbeitswirtschaftliche Gründe: Ein Freilaufstall ist weniger arbeitsintensiv, was vor allem bei grösseren Tierbeständen von Vorteil ist. Das Stallsystem allein sagt aber nur begrenzt etwas über das Tierwohl aus. Eine Milchkuh, die ganzjährig im Laufstall gehalten wird, aber nie weiden kann,

Weide-, Auslauf- und Freilandhaltung: Schweiz ist spitze

Anteil in %	CH	A	NL	F	S	D	FIN	GB	DK	B	IRL	PL	EST
Weidegang Milchkühe	80	20-40	60-80	10	80*	20-40	60-80*	80	40-60	80	60-80	60-80	20-40
Auslauf Mastvieh	50	5-10	80	10	80*	5-10	60-80*	60-80	80	10-20	60-80	40-60	60-80
Auslauf tragende Sauen	66	<5	<5	<5	5-10	5-10	<5	40-60	<5	<5	<5	5-10	<5
Auslauf Mastschweine	62	<5	<5	<5	5-10	5-10	5-10	5-10	<5	<5	<5	5-10	<5
Gruppenhaltung tragende Sauen	100	20-40	10-20	10-20	80	5	5	100	40-60	20-40	20-40	40-60	80
Freilandhaltung Legehennen	69	20-40	10-20	10-20	20-40	10-20	10-20	40-60	20-40	20-40	20-40	<5	5-10

* Die hohen Werte in Schweden und Finnland gelten lediglich für die Vegetationsperiode, im Winter sind die Tiere im Stall. In der Schweiz können Kühe im Rahmen des RAUS-Programms auch im Winter regelmässig ins Freie.

Quelle: Merkblatt Arbeitsgruppe Bodenerosion Nordwestschweiz

fühlt sich nicht zwingend wohler, als eine Kuh im Anbindestall, die im Sommer mindestens 26 Tage Weidegang im Monat hat und im Winter an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf bekommt. Zudem hat auch die Tierbetreuung einen wesentlichen Einfluss auf das Tierwohl.

Bei der Verbreitung der Weidehaltung dürfte die Schweiz im Vergleich mit den umliegenden Ländern führend sein. Und bei der Beteiligungsrate an privatrechtlichen Labelprogrammen nimmt sie ebenfalls eine Spitzenposition ein. So werden z.B. rund zwei Drittel der Mastschweine in Labelställen mit Mehrflächenbuchten, Auslauf und eingestreuter Liegefläche gehalten. Eine Umfrage des Schweizer Tierschutzes (STS) ergab über alle Tierarten gesehen, für die Schweiz europaweit mit Abstand die höchsten Anteile an besonders tierfreundlichen Haltungsformen wie der Weide-, Auslauf-, Freiland- und Gruppenhaltung.

Die Tabelle (siehe oben) soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verbreitung von BTS- und RAUS bei einzelnen Tierarten in der Schweiz noch unbefriedigend tief ist: So liegt z.B. der BTS-Anteil bei über 30 Monate alten Hengsten unter 10%. Von den Zuchthühnern und -hähnen werden hierzulande nur 15% in BTS-

Ställen gehalten, bei den Zuchtebern sind es keine 20% und bei Kaninchen kommen gerade einmal 33% in den Genuss eines tierfreundlichen Haltungssystems.

Auch vom RAUS-Programm profitieren zwar sehr viele Rinder, Pferde, Ziegen und Schafe, aber kaum säugende Zuchtsauen (5% RAUS), Kaninchen (<2% RAUS), Mastpoulets (<8% RAUS) und Zuchthühner (<14% RAUS). Das bedeutet im Klartext, dass in der Schweiz Millionen von Nutztieren nicht regelmässig ins Freie können. Das hängt damit zusammen, dass bei diesen Tierkategorien der Markt nicht spielt. Rund 50% des in der Schweiz konsumierten Fleisches läuft über den Gastrokanal – und dort wird offenbar nur selten die Frage gestellt, wie das Tier gehalten wurde, das auf dem Teller serviert wird. Was zählt ist in erster Linie der Preis.

3.2 Tierschutzgesetz EU

Die EU hat zwar gemeinsame Mindestvorschriften, trotzdem bestehen in den einzelnen Ländern nach wie vor grosse Unterschiede bei den Tierschutzbestimmungen. Das EU-Parlament hat im Jahr 2012 eine Zusammenführung aller Vorschriften in einer einheitlichen EU-Tierschutz-Gesetzgebung gefordert, deren Einhaltung zudem streng überwacht werden sollte. Es wollte

damit gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Nutztierhalter in der EU schaffen. Ausserdem sollten die neuen Gesetze endlich auch Milchkühe, streunende Hunde, Katzen und Haustiere einbeziehen, die bislang noch nicht unter die EU-Gesetzgebung fallen. Dass streunende Hunde in diesem Zusammenhang genannt werden, hängt übrigens mit ihrer Rolle bei der Verbreitung der Tollwut zusammen. Weltweit sterben mehr als 50'000 Menschen jedes Jahr an Tollwut. Die meisten davon sind Kinder und in vielen Fällen ist ein streunender Hund die Quelle der Infektion. Doch zurück zum Vorstoss: Er stiess auf grossen Widerstand und zwar aus zwei Gründen: Erstens ist es bis heute noch nicht einmal gelungen, die bisherigen Vorschriften in allen Ländern durchzusetzen. Und zweitens ist die Mentalität in den EU-Staaten sehr verschieden, was sich auch auf die Kontrollergebnisse auswirkt, wie in diesem Dossier später noch gezeigt wird.

3.2.1 Masse steht nicht für Klasse

Genau wie in der Schweiz gibt es auch in zahlreichen EU-Ländern freiwillige Programme die zu einem höheren Tierwohl führen. Diese Programme sind teilweise

mit den obligatorischen Schweizer Tierschutzvorschriften vergleichbar, manchmal gehen sie weiter. Die Schweiz kann dafür in diversen anderen Bereichen auftrumpfen. Zum Beispiel bei der Gruppengrösse: In der Schweiz hat sich nämlich aus verschiedenen Gründen eine bäuerlich geprägte Tierhaltung erhalten. Weil auf einem Hof meistens mehrere Tierkategorien gehalten werden, sind die Tierzahlen pro Stall resp. Betrieb nach wie vor moderat. Zudem sind die Futterfläche und der Hofdüngeranfall relativ gut aufeinander abgestimmt. Im Ausland verlief der Spezialisierungs- und Konzentrationsprozess in der Tierhaltung dagegen ungebremst. Massentierhaltungen und Tierfabriken mit Zehntausenden von Schweinen und Hunderttausenden von Hühnern sind nicht nur in den USA, Brasilien und anderen Ländern gang und gäbe, sondern auch in verschiedenen Regionen der EU.

Hohe Tierbestände sind zwar nicht per se tierschutzwidrig, sie haben aber meistens unerwünschte Folgen. Beispielsweise ist eine Freilandhaltung von Legehennen oder Masthühnern mit 50'000 oder mehr Tieren aus ethologischen, ökologischen und hygienischen Gründen nicht vertretbar. Hühner bewegen sich nämlich selbst bei besten Deckungsmöglichkeiten nie mehr als 50 bis 100 Meter von ihrem Stammbereich weg. Grosse Tierzahlen bedeuten deshalb eine Massierung der Tiere um den Stall herum mit der entsprechenden Überdüngung, sowie einer Verschlammungs- und Verwurmungsgefahr. Derart hohe Tierbestände führen deshalb entweder zum Verzicht auf Auslauf – und entsprechend weniger Tierwohl – oder zu einem vermehrten Medikamenteneinsatz, was dem Tierwohl auch nicht förderlich ist.

Grosse Tierbestände ziehen einen hohen Tierverkehr und -handel nach sich. Damit steigt das Seuchen- und Krankheitsübertragungsrisiko. Der tierschützerisch gewichtigste Einwand gegen die Massentierhaltung besteht vor allem darin, dass die Mensch-Tier-Beziehung darunter leidet. Denn der modernste Freiluftstall und die grosszügigste Freilandhaltung sind fürs Tier stets nur so gut wie der Tierhalter, der zum Wohl und der Gesundheit der Tiere schaut. Eine intensive Mensch-Tier-Beziehung ist nebst einer artgerechten Haltung das A und O in jeder Nutztierhaltung. Diese ist in einer professionell geführten bäuerlichen Tierhaltung mit überschaubaren Einheiten eher gewährleistet als in Massentierhaltung. Allerdings nur, wenn die Tierhalter sich die Zeit zur Tierpflege nehmen, oder vielmehr leisten können.

3.2.2 Was lange fährt ist selten gut

Die Natur kennt keine Lastwagen. Sie ist deshalb auch nicht darauf ausgerichtet, dass Tiere eng zusammengepfercht viele Stunden, oder sogar tagelang im Lastwagen durch die Gegend gekarrt werden. In der EU dürfen Schweine bis zu 24 Stunden am Stück transportiert werden, solange sie Zugang zu Trinkwasser haben. Pferde müssen in derselben Zeit wenigstens alle 8 Stunden getränkt werden. Rinder, Schafe und Ziegen dürfen in der EU 14 Stunden am Stück transportiert werden, und dann – mit Unterbruch von einer Stunde Ruhezeit plus Tränke – weitere 14 Stunden Fahrt anhängen. Diese Transportabschnitte können beliebig oft wiederholt werden, wenn die Tiere dazwischen für 24 Stunden an einer zugelassenen Kontrollstelle entladen, gefüttert und getränkt werden. Zum

Vergleich: In der Schweiz dürfen Tiere maximal 6 Stunden transportiert werden.

Lange Fahrten sind ungesund, denn sie schwächen das Immunsystem. Das kann laut STS z.B. dazu führen, dass sich bei Hühnern Salmonellen stärker ausbreiten. Während in der Schweizer Hühnerhaltung Salmonellen dank eines ausgeklügelten Systems und tierfreundlicher Haltungssysteme kaum vorkommen, werden in 20 bis 40% der EU-Geflügelhaltungen Salmonellen nachgewiesen. Ausserdem kommt nicht jedes Tier, das transportiert wird, lebend am Schlachthof an. Fachleute gehen laut STS davon aus, dass in der EU bis zu 2 Mio. Schweine jährlich beim Transport verenden – das ist fast so viel wie jährlich in der Schweiz geschlachtet werden. Beim Geflügel dürften gegen 10 Millionen Tiere in der EU jährlich dem Transport zum Opfer fallen.

Die Todesfälle sind nur die Spitze des Eisberges. Oft werden die Tiere in anderen Ländern mit Elektroschock ins Fahrzeug oder in den Schlachthof getrieben. Die meisten Tiere sind gestresst, wenn sie am Schlachthof eintreffen und nicht wenige sind verletzt. Das wirkt sich auf die Fleischqualität aus: In der EU kann bei rund jedem vierten Schlachtschwein PSE nachgewiesen werden. PSE steht für „pale, soft, exudative“ und bedeutet nichts anderes, als dass das Fleisch wegen der Ausschüttung von Stresshormonen bleich, weich und wässrig geworden ist. Um das zu verhindern, werden den Tieren in vielen Ländern Beruhigungsmittel verabreicht.

3.2.3 Schlechte Tiertransporte kosten

Der Transport zum Schlachthof kommt die Tiere oft teuer zu stehen. Eine Studie in Uruguay ergab, dass 48% der Schlachtkörper von Rindern, also beinahe die Hälfte, mit mindestens einer Verletzung am Schlachthof ankamen. Weil die verletzten Fleischteile herausgeschnitten werden müssen, führte das zu einer Einbusse von zwei Kilo verkaufsfähigem Fleisch pro Tier. Rechnet man das auf das ganze Land hoch, kommt man auf einen Verlust von 3'000 Tonnen Fleisch pro Jahr, was einem Wert von rund 100 Millionen US-Dollar entspricht, der ausschliesslich durch die schlechte Behandlung von Nutztieren beim Transport entstanden ist.

Dass es auch anders gehen kann, hat ein exemplarischer Versuch in Brasilien gezeigt: Dort hat man die Transporteure finanziell zur Rechenschaft gezogen, wenn Tierverluste und schlechte Fleischqualität, bzw. Schäden am Schlachtkörper festgestellt wurden. Statt wie zuvor 20% fand man nachher nur noch an 1% der Rinder Prellungen am Schlachtkörper.

Quelle: World Society for the protection of animals, 2012

3.3 Gegenüberstellung Schweiz / EU

Die vier wichtigsten Unterschiede zur Tierschutzgesetzung zur EU lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Während die CH-Tierschutzgesetzgebung zu allen Nutztieren detaillierte Vorschriften und Mindestmasse vorgibt, fehlen EU-Richtlinien u.a. zur Haltung von Kühen, Mastvieh, Truten, Straussen und anderen Geflügelarten (ausser Hühnern), Schafen, Ziegen und Pferden. Damit sind Millionen von Nutztieren in der EU ohne gesetzlichen Schutz.
2. Die EU schreibt keinen TÜV für serienmässig hergestellte und verkaufte Haltungssysteme und Stalleinrichtungen vor. In der Schweiz müssen diese auf Tierschutzkonformität und Praxistauglichkeit geprüft und bewilligt werden, was den Tieren (aber auch den Tierhaltern) zugutekommt.
3. In der Schweiz sind die allermeisten schmerzhaften Eingriffe verboten, in der EU hingegen dürfen beispielsweise junge männliche Kälber, Zicklein, Ferkel

etc. ohne Schmerzausschaltung kastriert werden. Das in der Schweiz verbotene Schnabel- und Schwanzcoupieren oder das Herausbrechen von Zähnen bei Ferkeln ist in der EU ebenfalls weiterhin zulässig.

4. Während in der EU Tiertransporte nicht beschränkt sind (40- bis 60-stündige Fahrten sind keine Seltenheit) dürfen in der Schweiz Tiere maximal 6 Stunden transportiert werden.

Dazu kommt, dass die EU keine Bestandesobergrenzen kennt, während in der Schweiz die Anzahl Tiere pro Betrieb limitiert ist. Hier ein paar Beispiele im Detail:

Kälber

In der Schweiz müssen Kälber ab der zweiten Lebenswoche in Gruppen gehalten werden, in der EU erst ab der achten Woche. Zudem gilt die Gruppenhaltung in der EU nur für grössere Betriebe, Kleinbetriebe mit sechs und weniger Kälbern dürfen diese weiterhin einzeln halten. In der Schweiz sind Einzelglus nur mit Auslauf zulässig. In der Schweiz sind eingestreu-

te Liegeflächen vorgeschrieben, in der EU dürfen Kälber auch in Vollspaltenbodenbuchten eingestallt werden.

Schweine

In der EU sind mehrstöckige Ferkelkäfige zulässig, in der Schweiz ist das verboten. Gleiches gilt für das Kastrieren der Ferkel ohne Schmerzausschaltung: Das ist in der EU noch erlaubt, in der Schweiz nicht mehr. Mastschweine haben in der Schweiz 0,9 qm Platz statt 0,65 qm wie in der EU. Auf der anderen Seite sind in der EU Vollspaltenböden ab 2013 offiziell verboten, während die Schweiz diese noch bis 2018 zulässt.

In der EU dürfen säugende Sauen dauernd und tragende Sauen bis vier Wochen nach dem Decken in Kastenstände gesperrt werden. In der Schweiz geht es ihnen deutlich besser: Säugende Sauen dürfen sich stets frei bewegen. Tragende Sauen dürfen nach dem Decken maximal zehn Tage eingesperrt werden und müssen danach in Gruppen gehalten werden. Schwanzcoupieren und Zähneabklemmen sind in der Schweiz verboten, in der EU dürfen sie fallweise noch durchgeführt werden. Die EU schreibt nicht einmal eine Einstreu während der Geburt bei Sauen vor – in der Schweiz ist das undenkbar.

Legehennen

In der Schweiz wird zum Scharren, Picken und Staubbaden Einstreu vorgeschrieben, in der EU nicht. Das Schnabelcoupieren ist in der Schweiz verboten, in der EU hingegen erlaubt. Und während in der EU ausgestaltete Käfige und Grosskäfige zulässig sind, sind diese Haltungsformen – weil tierschutzwidrig – in der Schweiz schon lange verboten.

Masthühner

Tageslicht und mindestens 8 Stunden Dunkelphase sind in der Schweiz Pflicht, in der EU sind reine Kunstlichtbeleuchtungen und alternierende Lichtprogramme zulässig. In der Schweiz sind erhöhte Flächen als Rückzugs- und Ruhebereich festgeschrieben, in der EU müssen die Masthühner auf dem Stallboden im eigenen Kot ruhen. Die maximale Besatzdichte beträgt in der Schweiz 30 kg/qm, in der EU 42 kg/qm. An diesem Beispiel wird klar, dass ein Schweizer Hühnermäster nach EU-Vorschrift in jedem Stall 50 Prozent mehr Tiere halten könnte. Kein Wunder, hat der Unterschied bei den Tierwohlvorschriften auch finanzielle Auswirkungen.

3.3.1 Gesetze und Vollzug

Ein Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug. Mit der Einführung der Direktzahlungen Mitte der 1990er-Jahre wurde der Nutztierschutzvollzug beim Bundesamt für Landwirtschaft und den kantonalen Landwirtschaftsbehörden angesiedelt. Davon ausgenommen sind Nutztierhaltungen in nicht direktzahlungsberechtigten Betrieben, z.B. Käsereien mit Schweinemastzucht, Hobbytierhalter oder Betriebe mit Betriebsleitern über 65 Jahren. Bio- und IP-Suisse-Betriebe werden jährlich, alle anderen Betriebe mindestens alle drei Jahre auf das Einhalten der Tierschutzgesetzgebung überprüft. Wer die Tierschutzgesetzgebungsvorschriften nicht einhält und rechtskräftig verurteilt wird, muss mit teils erheblichen Kürzungen der Direktzahlungen rechnen.

Die meisten staatlichen Kontrollen finden auf Voranmeldung statt, manche Kantone lassen BTS- und RAUS-Betriebe stichprobenweise unangemeldet überprüfen. Betriebe, die bei einem Label

mitmachen, werden zusätzlich überprüft, meistens jährlich mindestens einmal und stets unangemeldet von Fachleuten des Schweizer Tierschutz STS. Sanktionen für fehlbare Betriebe werden dabei vom Labelinhaber ausgesprochen. Diese können bis zum Lieferstopp oder gar zur Kündigung der Zusammenarbeit gehen. Der STS-Kontrolldienst führt im Auftrag von Coop und Migros/IP-Suisse für die Label Naturafarm (Coop) und TerraSuisse (Migros/IP-Suisse) auch schweizweit Tiertransport- und Schlachthofkontrollen durch. In der EU führen meistens Amtstierärzte die Tierschutzkontrollen durch. Es handelt sich in der Regel um Stichproben.

3.3.2 Zweifel sind geboten

Kontrolle und Kontrolle sind zweierlei. 2006 verfasste die EU-Kommission einen Bericht über die Umsetzung der Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere in den EU-15-Mitgliedstaaten. Die Kontrollergebnisse deuten darauf hin, dass es sowohl mit der Umsetzung der Vorschriften als auch mit der Durchführung der Kontrollen hapert. So nahm es Österreich bei den Kontrollen offensichtlich sehr genau und stellte in 1'543 kontrollierten Legehennenbetrieben total 7'000 Verstösse fest. Relativ hohe Beanstandungsraten in Hühnerställen gab es auch in Grossbritannien (52%), Irland (70%), Spanien (50%) und Deutschland (31%). Demgegenüber war in Griechenland kein einziger Verstoss zu verzeichnen und in Italien wiesen nur 2% der Betriebe Mängel auf.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei der Kälberhaltung: Hier kam Österreich bei 9'378 Betriebsbesuchen auf 26'700 Verstösse. Frankreich (78%), Grossbritannien (51%), Finnland (57%), Belgien (35%) und Deutschland (28%) hatten ebenfalls relativ

viele Verstösse zu verzeichnen, während in Griechenland in 1'100 besuchten Kälberbetrieben nur ein einziger Tierschutzsünder gefunden wurde. Auch in Italien war die Beanstandungsrate mit 1% verdächtig tief. Das Muster wiederholte sich bei der Schweinehaltung: Während in Österreich bei 2'625 besuchten Betrieben 12'000 Verstösse registriert wurden und Frankreich (89%), Grossbritannien (82%), Dänemark (70%) und Irland (58%) ebenfalls hohe Beanstandungsraten hatten, waren – angeblich – alle 403 kontrollierten griechischen Schweinebetriebe voll in Ordnung. Und in Italien wurden bei mehr als 10'000 überprüften Ställen nur 140 Verstösse entdeckt, was einer Quote von 1,3% entsprach. Das Fazit der EU-Kommission lautete deshalb, dass „eine mangelnde Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften seitens der Mitgliedstaaten in mehreren Bereichen nach wie vor gang und gäbe ist.“ Sie schreibt u.a. auch: „In einigen Mitgliedstaaten werden Tiere in grosser Zahl ohne Betäubung geschlachtet, da die Behörden Ausnahmen von der Verpflichtung zur Betäubung gewähren, ohne die in den EU-Vorschriften vorgesehene Bewertung der qualitativen und quantitativen Begründung vorzunehmen.“ Zweifel an der Aussagekraft mancher Kontrolldaten sind deshalb nicht nur erlaubt, sondern vielmehr geboten.

Aber auch die Schweiz ist nicht frei von Sündern: 2013 wurden rund 40% aller direktzahlungsberechtigten Betriebe kontrolliert. Dabei wurde bei etwa jedem zehnten Betrieb ein Verstoss festgestellt, der sich allerdings auf den gesamten Betrieb und sämtliche Formalitäten und nicht nur auf die Tierhaltung bezog. Bei den Kontrollen der Tierwohlprogramme wurden bei 2,7 % (BTS) bzw. 3,2% (RAUS) der beteiligten Betriebe die Beiträge gekürzt.

3.4 Tierwohl am Tier gemessen

Tierwohl ist eine komplexe Angelegenheit. Es hängt nicht nur von den Rahmenbedingungen im Stall und dem Futter ab, sondern auch von der Betreuung durch den Menschen. Ob sich eine Kuh mit Hörnern besser fühlt als eine Kuh ohne Hörner ist kaum zu sagen, da ihr Wohlbefinden auch davon abhängen wird, ob sie Weidegang, genügend Platz zum Liegen und eine optimale Tierbetreuung hat. Bislang wurde das Tierwohl ausschliesslich technisch betrachtet: Man machte konkrete Vorgaben etwa zur Häufigkeit vom Weidegang, zur Einstreu oder Boxengrösse. Das hat den Vorteil, dass die Einhaltung der Vorgaben bei Betriebskontrollen geprüft werden kann. Die Tiere selbst werden dabei jedoch nicht „befragt“.

Genau das steht jedoch im Zentrum eines Forschungsprojekts des deutschen Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖLN). Es versucht herauszufinden, inwieweit man Kontrollen am Tier vornehmen könnte. Dieser tierbezogene bzw. ergebnisorientierte Ansatz könnte in Zukunft möglicherweise die bisherigen Kontrollen ergänzen. Ob ein Tier gepflegte oder ungepflegte Klauen hat, ob seine Gelenke geschwollen sind oder es apathisch herumliegt lässt sich feststellen. Mit diesem Prinzip hätten die Tierhalter mehr Spielraum beim Tiermanagement und die staatlichen Gelder fürs Tierwohl würden zielgerichteter eingesetzt. Vor allem aber würde es den Widerstand gegen neue Vorschriften im Tierschutzbereich brechen.

3.4.1 Lange Beurteilung, kurze Haltbarkeit

Das Thünen-Institut in Braunschweig arbeitet z.B. derzeit an Kriterien um das Tierwohl in Milchviehbetrieben beurteilen zu können. Vorgesehen ist das Erfassen des Anteils verschmutzter Kühe im Betrieb, des Anteils Kühe mit mittel- und hochgradigen Gelenkveränderungen und des Anteils Kühe mit ungepflegten Klauen. Werden diese Daten zusammen mit Parametern aus der Milchleistungsprüfung (Milchzellgehalt und Kennzahlen zur Stoffwechsellage) sowie die Körperkondition, das Auftreten von Lahmheit und äusseren Verletzungen sowie das Liegeverhalten und die Nutzungsdauer kombiniert, ergibt sich daraus ein Wert, der gleichzeitig den Gesundheitszustand und das Wohl eines Tieres repräsentiert. Wenn man dazu noch das Verhalten der Tiere einbezieht (schreckhaft, ruhig, etc.) könnte diese Bewertung als gute Basis für eine ergebnisorientierte Direktzahlung dienen.

Der Ansatz klingt einleuchtend. Das Problem ist jedoch, dass es sich bei der Erfassung des Tiers um eine Momentaufnahme handelt. Nur ein paar Wochen später können die Tiere verschmutzt, die Klauen schlecht und die Tiere apathisch sein. Zudem wird das Grundproblem der subjektiven Kontrollqualität damit verschärft. Es besteht die Gefahr, dass die Kontrolleergebnisse noch weniger nachvollziehbar ausfallen.

4. Tierschutzbestimmungen weltweit

Die weltweite Fleischerzeugung hat sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt, die Pouletproduktion sogar verfünffacht. In Russland und China wird die Milch- und Schweinefleischproduktion forciert, von Brasilien über die arabischen Staaten bis Südostasien boomt die Pouleterzeugung. Über die Tierschutzbestimmungen, die Kontrolle und den Vollzug in vielen Ländern ist hierzulande wenig bis nichts bekannt.

4.1 Was das Tier frisst, isst der Mensch

Vieles, was sich auf das Tierwohl auswirkt, hat auch Auswirkungen auf den Menschen, der tierische Produkte konsumiert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf entscheidet weltweit über Standards in der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung. Die WHO erlaubt manches, was in der Schweiz verboten ist. Zum Beispiel den Einsatz von Hormonen in der Tiermast. Der Import dieser Produkte ist hierzulande erlaubt, solange der Hormoneinsatz deklariert wird. In der EU ist der Einsatz natürlicher Hormone bei der Viehzucht weitgehend eingeschränkt, künstlich erzeugte Hormone sind ganz verboten. Seit mehreren Jahren wird in der WHO darüber diskutiert, ob der Wachstumsbeschleuniger Ractopamin in der Schweinemast aus gesundheitlichen Gründen nicht verboten werden müsste. Dieses Mittel wird eingesetzt, um die Gewichtszunahme zu beschleunigen, die Futtermitteleffizienz zu steigern und die Magerkeit der Schlachtkörper zu erhöhen. Bis heute steht der Entscheid der WHO aus. Auch Antibiotikazusätze im normalen Tierfutter sind in der Schweiz seit 1999 verboten, in der EU seit



Bei den Tiertransporten bestehen teils deutliche Unterschiede, was die Regeln angeht. (mw)

2001. In den USA werden solche Stoffe dagegen routinemässig eingesetzt.

4.1.1 Tiergesundheit als Basis fürs Tierwohl

Die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) ist eine zwischenstaatliche Organisation, die sich weltweit für die Verbesserung der Tiergesundheit einsetzt. Seit 2002 engagiert sich die OIE auch für Tierschutzstandards. 2004 berief sie eine erste globale Tierschutzkonferenz ein. Seither gab sie allerhand Empfehlungen für ihre Mitglieder heraus, welche 180 Länder vertreten. Das Spektrum reicht von Empfehlungen für Tiertransporte auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg bis hin zur Tötung von Zuchtfischen im Seuchenfall. Verbindlich sind sie jedoch nicht.

4.2 Tierschutz als Handelshemmnis?

Seit längerem bemühen sich Vertreter der EU in der Welthandelsorganisation (WTO) dem Tierwohl mehr Bedeutung zu schen-

ken. Die WTO hat zwar ein gewisses Interesse an der Tiergesundheit, weil das eine wichtige Voraussetzung für freien Handel ist. Die WTO akzeptiert auch, dass Tiergesundheit eine Folge vom praktiziertem Tierschutz ist. Das heisst für die WTO aber noch lange nicht, dass ein höheres Tierschutzniveau eine verbesserte Tiergesundheit garantiert. Bislang spielt der Tierschutz im WTO-Übereinkommen über Sanitäre und Phytosanitäre Massnahmen (SPS) noch keine Rolle. Auch bei den Technischen Handelshemmnissen, den TBT-Abkommen, hat das Tierwohl keinen Stellenwert.

Allerdings gab es letzten Herbst einen Fall in der WTO, der zu einer Trendwende führen könnte: Die WTO entschied, dass das EU-Importverbot für Robbenprodukte aus kommerzieller Jagd rechtens ist. Das ist ein Präzedenzfall für den Tierschutz, weil damit erstmals moralische Vorbehalte als Handelsbeschränkungen akzeptiert wurden. Auf der Basis dieses Entscheids könnte die EU versuchen EU-Tierschutzstandards für importierte Lebensmittel zu

fordern. Oder sie könnten versuchen, die Einfuhr von Produkten zu untersagen, die aus grausamer Herstellung stammen. Das können Eier aus Legebatterien sein, Kalbfleisch von Tieren, die in engen Boxen gehalten werden, oder Produkte, für die Tierversuche durchgeführt wurden, obwohl es humanere Alternativen gibt.

Der Entscheid ist für die EU derzeit vor allem deshalb relevant, weil ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) mit den USA vor der Tür steht und die USA die Tierschutzbestimmungen der EU als reinen Protektionismus und unnötige Handelsbarrieren betrachten. Die meisten US-Landwirte erfüllen die EU-Mindest-Tierschutzstandards nämlich nicht.

4.3 USA

Es ist nicht so, dass andere Leute keine Tierschutzgesetze haben, sie sind nur meistens anders. Die USA verabschiedete 1966 ein Tierschutzgesetz, das sich jedoch nur mit Labor- und Versuchstieren beschäftigte. Der Grossteil dieses Animal Welfare Acts ist auch heute noch Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen, Menschenaffen und Meeressäugern gewidmet. Nutztiere werden höchstens unter der Kategorie „Andere Tiere“ geführt. Sie finden auf vier Seiten Platz, während die Vorschriften für die erstgenannten Tiere 135 Seiten füllen.

4.4 Brasilien

Brasilien ist der zweitgrösste Rindfleisch- und drittgrösste Geflügelfleischproduzent der Welt. Mit einem Rinderbestand von etwa 210 Mio. Tieren hält das Land beim Export von Rindfleisch einen Anteil von 20 % am Weltmarkt. Brasilien hat ein staatliches Tierschutzgesetz, das hauptsächlich Fragen des Transports und der Schlachtung

4.2.1 Präzedenzfall Robben

Wie Eisbären sind auch Robben in ihrem natürlichen Lebensraum bedroht, die alljährliche Abschachtung tausender Robben fällt dabei ins Gewicht. Um diesem Treiben den wirtschaftlichen Boden zu entziehen, haben verschiedene Staaten Importverbote für Robbenprodukte aus der kommerziellen Jagd erlassen. Darüber haben sich Kanada und Norwegen bei der WTO beschwert, weil es sich ihrer Ansicht nach um ein ungerechtfertigtes Handelshemmnis handelte. Die WTO hat die Beschwerde Kanadas und Norwegens letzten Herbst zurückgewiesen und ist damit der Argumentation der EU gefolgt, dass das Risiko des barbarischen Robbentötens unmöglich ausgeschlossen werden kann. Eine Beschneidung der globalen Nachfrage hielt die WTO in diesem Fall für gerechtfertigt.

Mit diesem aufsehenerregenden Entscheid gab die WTO den 34 Ländern Recht, die den Handel mit Robbenprodukten verboten, darunter 28 EU-Länder, Russland und die USA. In der Schweiz hat der Nationalrat schon mehrmals ein Importverbot für Robbenprodukte gefordert. Der Ständerat hat dies bisher aber stets abgelehnt mit der Begründung, es solle erst das Resultat der WTO-Anhörung abgewartet werden. Da die WTO den Tierschutz in diesem Fall höher gewichtet hat als die Handelsinteressen, sollte es nun eigentlich keinen Grund mehr gegen ein Handelsverbot von Robbenprodukten in der Schweiz geben.

Quelle: International Fund for Animal Welfare, IFAW, 2014

regelt. Darüber hinaus gibt es nur noch private Labels, vor allem bei Biobetrieben.

4.5 China

In China gibt es seit 2006 ein Gesetz welches die Nutztierhaltung regelt, es enthält aber vor allem Vorschriften zur Tiergesundheit und Schlachtung. Ein umfassendes Gesetz zum Tierschutz wurde im Jahr 2009 in Aussicht gestellt, aber bis heute nicht realisiert. Das einzige Gesetz, das den Handel und Missbrauch von Tieren in China regelt ist ein Gesetz zum Schutz wildlebender Tiere. Es gilt jedoch nicht für Tiere, die sich in Nutztierställen, Zoos oder Heimtierhaltung befinden. Derzeit sieht es so aus, als würde dieses Gesetz in absehbarer Zeit auf Wildtiere in Gefangenschaft ausgedehnt, Nutztiere würden davon aber nicht betroffen.

Das ist vor allem deshalb problematisch, weil in China die Massentierhaltung mit Rekordgeschwindigkeit wächst. Die Industrialisierung und Intensivierung der chinesischen Fleischproduktion hat mittlerweile ein höheres Niveau erreicht als in den USA. Mit 700 Mio. Schlachtschweinen im Jahr ist China der weltgrösste Schweinefleischproduzent, beinahe jedes zweite Schwein der Welt wird im Reich der Mitte gemästet. China gehört zu den grössten Erzeugern von Kaninchenfleisch, ist Weltmarktführer bei der Pelztierhaltung und einer der grössten Geflügelproduzenten der Welt.

4.5.1 Wenn Hennen wählen könnten...

Ein Vergleich verschiedener Haltungssysteme in mehreren Ländern und für mehrere Tierarten würde den Rahmen dieses Dokuments sprengen. Denn beim Tierschutz spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle: Bei den Legehennen ist das z.B. die Herdengröße, die Anwesenheit von Sitzstangen und Staubbädern, die Verwendung von Einstreu, ob das Huhn Auslauf hat, ein Hahn in der Herde ist, wie lange die künstliche Belichtung dauert, ob ihnen der Schnabel kupiert wird und vieles mehr.

Allein die Fläche, die einer Legehenne in ihrem kurzen Leben zur Verfügung steht, fällt von Land zu Land sehr verschieden aus. In der Schweiz steht ihr im Minimum rund 1'000 cm² Platz zur Verfügung. In der EU dürfen seit 2012 Legehennen nur noch in sogenannten „ausgestalteten“ Grosskäfigen gehalten werden, dabei soll jedes Huhn 750 cm² für sich haben. Bis heute ist diese Vorschrift allerdings noch nicht in allen EU-Ländern vollständig umgesetzt worden. Mehr als jedes zweite EU-Huhn lebt weiterhin in einem Käfig in dem es gerade mal 550 cm² Platz für sich hat. Das ist weniger als die Fläche eines A4-Blattes (627 cm²). Aber auch das ist noch viel mehr als in anderen Ländern, wie eine Untersuchung der Uni Wageningen vom letzten Jahr zeigte:

USA

In den USA konzentriert sich die Eierproduktion auf relativ wenige Unternehmen. Rund zehn Unternehmen, jedes davon hat mehr als 5 Mio. Legehennen, produzieren beinahe die Hälfte aller US-Eier. Tierwolvorschriften gibt es praktisch keine, aber es gibt freiwillige Tierwohlprogramme in denen den Hennen etwas mehr Platz im Käfig zugestanden wird (rund 450 cm²). Diese decken jedoch nur rund 5% vom Markt ab. Etwa 93% der US-Eier werden in klassischer Käfighaltung produziert. Einzig in Kalifornien sind ab 2015 weitergehende Vorschriften zum Wohl der Legehennen in Kraft getreten.

Ukraine

In der Ukraine gibt es keine Vorschriften für die Legehennenhaltung. Experten schätzen, dass die Hennen zwischen 300 und 400 cm² Platz zur Verfügung haben, wobei neuere Betriebe eher weniger Platz zur Verfügung stellen. Die Besatzdichte in den Käfigen hängt vom Eierpreis ab: Ist der Eierpreis hoch, wird oftmals noch eine zusätzliche Henne in den 50 × 50 cm grossen Käfig gesperrt um die Einnahmen zu optimieren.

Argentinien

Argentinien hat sich in den letzten Jahren vom Eierimport- zum Eierexportland gewandelt. Auch hier gibt es keine Vorschriften zum Wohl der Legehennen. Es existiert praktisch nur Käfighaltung. Die Tiere haben zwischen 280 cm² und 500 cm² Platz zur Verfügung. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird den Junghennen zudem im Alter von 12 Tagen der Schnabel um ein Drittel bis ein Viertel gekürzt.

Indien

Indien exportiert nicht nur Schaleneier sondern auch Trockeneiprodukte. Es gibt rund 20'000 Betriebe in Indien, welche zwischen 5'000 und 500'000 Legehennen halten. Vorschriften zum Wohl der Legehennen gibt es keine, der Platz pro Henne beträgt im Schnitt etwa 375 cm².

Quelle: Competitiveness of the EU egg sector, LEI Wageningen, 2014

5. Bescheidener Marktanteil von Labels

In Zukunft dürfte das öffentliche Interesse am Tierschutz eher noch zunehmen. Trotzdem ist auch in der Schweiz das strengste und damit tierfreundlichste Label gleichzeitig das Label mit dem geringsten Marktanteil: Es ist Kagfreiland. Je nach Fleischart liegt der Labelfleischumsatz bei den Grossverteilern zwischen 20 und 65%. Den grössten Marktanteil hat weiterhin QM-Schweizer Fleisch, also das Produktionssystem, das keine über das Tierschutzgesetz hinausgehenden, zusätzlichen Anforderungen stellt. Die Konsumentinnen und Konsumenten stehen also noch in der Pflicht den Beweis anzutreten, ob sie wirklich eine tierfreundliche Nutztierhaltung wünschen und auch bereit sind, fürs Tierwohl etwas mehr zu bezahlen.

5.1 Bio ist etwas besser

Bei der Entwicklung des biologischen Landbaus stand das Tierwohl nicht an oberster Stelle. Nutztiere wurden in erster Linie als Düngelieferanten angesehen, sie waren für das Schliessen der Kreisläufe auf dem Hof wichtig. Inzwischen ist das zwar nicht mehr ganz so, trotzdem finden sich auch im Biolandbau-Regelwerk weniger Vorschriften fürs Tierwohl, als z.B. für die Biodiversität. Dafür ist RAUS bei allen Tierarten in Biobetrieben zwingend. Zudem gibt es auch innerhalb von Bio noch weitergehende Programme, wie z.B. Bio-Weidebeef.

5.2 Importiertes Tierwohl oder Tierleid

Fassen wir also zusammen: Die Konsumenten wollen tierische Produkte aus tierfreundlicher Haltung. Sie wollen aber nicht unbedingt mehr dafür bezahlen. Einen Ausweg aus dieser Zwickmühle sieht der



In der Label-Produktion gehen die Vorschriften über die gesetzlichen Mindestvorgaben hinaus. Beim Schweinefleisch ist der Label-Anteil hoch. (ji)

Handel im Import tierfreundlicher Produkte aus Ländern, in denen die Produktionskosten deutlich tiefer sind als in der Schweiz. Allerdings ist der Anteil an Produkten, die analog zur Schweizer Tierschutzverordnung im Ausland produziert wurden, nach wie vor sehr klein.

5.2.1 Migros: Es gibt noch viel zu tun

Der Schweizer Detailhändler Migros verspricht im Rahmen der Nachhaltigkeitskampagne Generation M, dass bis 2020 sämtliche tierischen Importe der Migros mindestens die Vorgaben der Schweizer Tierschutzverordnung erfüllen. Die Migros arbeitet dabei eng mit externen Partnern wie dem Schweizer Tierschutz (STS) zusammen.

Als erstes wurde die Trutenproduktion angepasst. Erstens, weil die Produktionsbedingungen bei dieser Tierkategorie stark kritisiert wurden und zweitens, weil die Migros rund 75% des frischen Truten-

fleisches importiert. Inzwischen hat die Migros zusammen mit ihren Partnern in Ungarn rund 30 Ställe nach Schweizer Vorgaben umgerüstet oder neu gebaut. Seither kommen jedes Jahr 200'000 der in der Migros verkauften Truten in den Genuss von Schweizer Tierwohlstandards.

Für die betroffenen Truten ist das zweifellos eine Verbesserung. Sie haben u.a. mehr Platz, Tageslicht im Stall und Zugang zu einem Wintergarten. Doch das Engagement für das Wohl der Truten hat eine weniger löbliche Vorgeschichte: Bis Mitte 2007 wurden nämlich jährlich 350'000 Truten für die Migros in der Schweiz produziert – und zwar genau nach dem Standard, den die Migros nun ihren ungarischen Trutenproduzenten vorschreibt. Mitte 2007 hat die Micarna SA allen 52 Schweizer Trutenmästern den Vertrag gekündigt, für viele überraschend. Die Kündigung erfolgte aus rein wirtschaftlichen Gründen, die Micarna schob die Schuld auf den Systemwechsel bei den Fleischimporten

Mengenanteil Frischfleisch Migros 2013

	Schweizer Tierschutz-Verordnung	TerraSuisse	M-Bio (Bio-Suisse)	Importe aus Haltung nach Schweizer Tierschutz-Verordnung	Restliche Importe
Rind	59 %	22 %	7 %	–	11 %
Kalb	26 %	70 %	-	–	4 %
Schwein	53 %	45 %	0.5 %	–	1 %
Poulet	76 %	1 %	0.7 %	–	23 %
Truten	16 %	–	–	37 %	44 %
Geflügel (inkl. Poulet und Truten)	76 %	1 %	0.5 %	2 %	20 %
Lamm	17 %	3 %	–	–	80 %
Kaninchen	21 %	–	–	79 %	–
Pferd	7 %	–	–	–	93 %
Wild	1 %	–	–	–	99 %

Quelle: Fachdossier Tierwohl, MGB, 2014 und eigene Berechnungen

und die anhaltend hohen Futterkosten. Fakt ist aber auch, dass sie nicht in die Erneuerung ihrer Trutenschlachtenanlage investieren wollte. Rentabilitätsprobleme hat die Migros bei der Trutenproduktion in Ungarn vermutlich keine: Selbst mit Schweizer Standard sind die Produktionskosten dort deutlich tiefer, allein schon wegen der niedrigeren Lohnkosten.

5.2.2 Coop: Auch bei Coop gibt's Verbesserungspotential

Die Coop-Tochter Bell hat die Schweizer Trutenproduktion für Coop aus denselben wirtschaftlichen Gründen als die Migros eingestellt. Sie war damit sogar noch etwas früher dran. Laut ihrem Mediensprecher arbeitet Coop intensiv daran, die Produktionsstandards im Ausland an den Schweizer Tierschutzstandard mit zusätzlich erhöhten Sitzgelegenheiten im Stall sowie Auslauf in einen Wintergarten (analog dem Schweizer BTS Programm) anzupassen. Erste Ställe im Ausland (Truten: Deutschland und Frankreich, Poulet: Slowenien) wurden

bereits umgebaut und erfüllen heute diese Anforderungen.

Bei den Enten hat Coop die gesamte Beschaffung auf das zertifizierte französische Label Rouge umgestellt. Diese Enten wachsen in kleinen Gruppen auf, haben helle und gut gelüftete Ställe und erhalten Zugang ins Grüne sobald sie vollgefedert sind. Die Richtlinien der Label Rouge Haltung werden laut Coop regelmässig

von unabhängigen Zertifizierungsstellen kontrolliert.

Bei der Entenbrust hat Coop gemeinsam mit einem Lieferanten in Ungarn eine Zucht mit Auslauf ins Freie und freiem Wasserzugang zum Schwimmen aufgebaut.

Mengenanteil Frischfleisch Coop 2014, gerundet

	Schweizer Tierschutz-Verordnung	Coop Naturafarm	Bio	Importe
Rind	30 %	50 %	5 %	15 %
Kalb	55 %	35 %	10 %	–
Schwein	35 %	60 %	5 %	–
Poulet	70 %	10 %	5 %	15 %
Geflügel (inkl. Poulet)	65 %	10 %	5 %	20 %
Lamm	5 %	–	5 %	90 %
Kaninchen	100 %	–	–	–
Pferd	–	–	–	100 %
Wild	–	–	–	100 %

Quelle: Coop, April 2015 / Importanteil: Berechnung

6. Perspektiven

In der EU sucht man derzeit fieberhaft nach Differenzierungsmerkmalen, für den Fall, dass das Freihandelsabkommen TTIP in Kraft treten sollte. Ein Tierschutzlabel für besonders tiergerecht erzeugte Produkte könnte möglicherweise neue Marktchancen eröffnen und die erwarteten Nachteile des Abkommens vielleicht ausgleichen. Allerdings konnten sich die Experten aus Landwirtschaft, Industrie und Lebensmittelhandel bislang noch nicht für ein solches Label begeistern. Sie fürchten, dass die Marktnachfrage nicht sehr gross, und die Möglichkeiten der Produktdifferenzierung eher klein sind. Es scheint deshalb derzeit eher unwahrscheinlich, dass die EU in näherer Zukunft ein solches Label entwickeln wird.

Die grösste Schwierigkeit und Auseinandersetzung im internationalen Handel liegt bei der Durchsetzung von umwelt- und tierschutzbezogenen Produktstandards. In diesem Zusammenhang kommt den Direktzahlungen eine besondere Bedeutung zu. Innerhalb der WTO darf jedes Land Massnahmen ergreifen, damit die Ziele der Multifunktionalität erfüllt werden können. Diese Green Box-Massnahmen unterliegen keinen Abbaupflichtungen. In der Schweizer Direktzahlungsverordnung findet man allerdings nur wenige Massnahmen zum Tierwohl, die in diese Green Box passen. Während es Dutzende von Vorschriften zur Förderung der Biodiversität und Hunderte von Vorschriften zur Landschaftsqualität gibt, gibt es lediglich zwei staatliche Programme die spezifisch auf die Förderung vom Tierwohl ausgerichtet sind: Das ist die besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) und der regelmässige Auslauf im Freien (RAUS). Dass die Ökobeiträge mit 300 Mio. Fran-

ken (2013) höher liegen als die Tierwohlbeiträge mit 235 Mio. zeigt den Stellenwert des Tierwohls in der Agrarpolitik. Der Verfassungsgrundsatz, dass der Bund „mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen fördert, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind“

wird zumindest was den letzten Punkt angeht, wenig überzeugend umgesetzt. Hier gäbe es noch viel Potential – genau deshalb, weil die Konsumenten eben nur begrenzt bereit sind, an der Ladentheke fürs Tierwohl zu bezahlen.

6.1 Tierwohl als Marketing-Argument

Die Konsumenten sind bereit beim Kauf tierischer Produkte mehr fürs Tierwohl zu bezahlen. Nachdem ein europäisches Tierschutzlabel derzeit wenig realistisch erscheint, versucht der Handel die Zahlungsbereitschaft mancher Konsumenten wenigstens auf andere Art zu nutzen. In Deutschland will z.B. die „Initiative Tierwohl“ die Haltungsbedingungen für Schweine und Geflügel verbessern. Die „Initiative Tierwohl“ ist ein Bündnis aus Lebensmitteleinzelhandel, Fleischwirtschaft und Tierhaltern. Sie begründen ihre Aktivität mit einem Umdenken der Gesellschaft beim Fleischverzehr. So hielten inzwischen rund 60 Prozent der deutschen Verbraucher eine artgerechte Tierhaltung für wichtig, allerdings wollten nur 30 Prozent deutlich mehr Geld dafür ausgeben. Deshalb sollen Landwirte, die ihren Tieren mehr bieten, als es die Gesetze vorschreiben, künftig aus einem Fonds Geld bekommen.

Der Fonds wird seit dem 1. Januar 2015 von den Handelsketten Aldi, Edeka, Kaiser's Tengelmann, Kaufland, Lidl, Netto, Penny, Real und Rewe mit einer Abgabe aus dem Fleischverkauf gespiesen: Pro Kilogramm Verkaufsmenge werden vier Cent in den Fonds eingezahlt. In den kommenden drei Jahren sollen so rund 255 Millionen Euro zusammenkommen. Ab April 2015 können sich Landwirte zum Mitmachen anmelden, ab Juli sollen die entsprechend ausgezeichneten Produkte in den Handel kommen.

Was sich konkret für die Nutztiere verbessert, bleibt bei dieser Initiative weitgehend den Tierhaltern überlassen. Sie können bei Schweinen z.B. einen Auslauf für die Tiere schaffen, sie zusätzlich mit Heu füttern oder Haltebuchten in Liege-, Spiel- und Fressbereiche aufteilen. Oder sie können Puten die Schnabelspitzen nicht mehr mit einem heissen Messer, sondern per Infrarot-Technik stutzen lassen. Tierschutzorganisationen kritisieren die Initiative, weil sie reine Augenwischerei sei (für das Gros der Nutztiere ändert sich nicht) und in erster Linie der Konsumententäuschung diene – kupierte Schnäbel sind nämlich auch dann nicht tiergerecht, wenn sie per Infrarot-Technik kupiert werden.

Quelle: Initiative Tierwohl, 2015

7. Quellen / Links

Tierschutzgesetz (TschG), Stand 1. Mai 2014

www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022103/index.html

Tierschutzverordnung (TschV), Stand 10. März 2015

www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080796/index.html

Bundesamt für Statistik, BFS

www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV

www.blv.admin.ch

Tierschutzbericht 2014, Vom Liebling zum Monster – Die Beziehung des Menschen zum Tier unter der Lupe, BLV, 2009, u.a.

Bundesamt für Landwirtschaft, BLW

www.blw.admin.ch

Agrarbericht 2014 u.a.

Wie der Wolf ins Haus kam - Die Domestizierung von Hund und Katz

NZZ Folio, 1997

Tierschutz zwischen Ethik und Profit – Wandlungen der Mensch-Tier-Beziehungen in den letzten Jahrzehnten

Andreas Steiger, 2007, Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern

Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2013

Nora Flückiger / Christine Künzli / Andreas Rüttimann / Michelle Richner

Stiftung für das Tier im Recht, 2014

Umwelt- und Tierschutz in der Landwirtschaft: Ein Vergleich der Schweiz mit ausgewählten europäischen Ländern unter besonderer Berücksichtigung des Vollzugs

Agrofutura 2013, Studie im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW

Freihandel und Tierschutz – ein Vergleich Schweiz-EU

Schweizer Tierschutz STS, 2011

Tierwohl in Biolandbau-Regelungen und Richtlinien – Analyse und Vorschlag für mehr tierbezogene Hilfsmittel/Indikatoren

Otto Schmid, FiBL. Tagungsband der 12. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, 2013

Wie kann die Biokontrolle und im Speziellen der Bereich Tierwohl verbessert werden?

Stefan Knuttli, Diplomarbeit Inforama 2012

Der Fleischmarkt in China

Deutsches Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 2014

Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015

Europäische Kommission 2012

Ergebnisorientierte Förderung von Tierschutzmassnahmen

Christine Renziehausen und Angela Bergschmidt, Thünen-Institut, Braunschweig 2013

Initiative Tierwohl

initiative-tierwohl.de, Stand: März 2015

Migros Fachdossier Tierwohl

MGB, September 2014

Coop, schriftliche Auskünfte

April 2015

World Society for the protection of animals

www.worldanimalprotection.org

Competitiveness of the EU egg sector

LEI Wageningen, 2014